



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10213**  
Datum: 13.02.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	12.03.2014 02.04.2014 14.05.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur  
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-  
Nummer: V/2010/09249)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:

Leitsatz V

Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt ~~maßgeblich~~ durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten und Rehabilitationssport sowie den

Leistungssport. Die Sportstätten ~~sollen grundsätzlich~~ **können** an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. ~~Dabei erwartet die Stadt von den Vereinen eine angemessene finanzielle Beteiligung beim Betrieb der Sportstätten.~~ Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten **für den Leistungssport** an drei Standorten.

Kapitel 1 S. 7, Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:  
Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. ~~Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Freizeitbereich des Sports zu finanzieren.~~ Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnfeld Sport zu treiben, ....“

Kapitel 2 Leistungssport, S. 13, in der ersten Aufzählung wird die vorrangige Vorgabe an Sportstätten an leistungssporttragende Vereine gestrichen und erhält folgende Fassung:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen im Leistungssportbereich auf Schwerpunktsportarten zu konzentrieren ~~und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Vereine zu vergeben;~~

Kapitel 4 Fördermittel, Abschnitt II, S. 17/18, im ersten Absatz wird Satz 2 gestrichen und erhält folgende Fassung:

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung von Sportflächen sowie der Sanitäreinrichtungen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. ...

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I, S. 23: die Aufzählung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe **im Bereich des Leistungssports** konzentrieren:

- Robert-Koch-Straße (Sportschule)
- Brandberge und
- Halle-Neustadt.

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

### **Begründung:**

- erfolgt mündlich -